



**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Konkurspublikation/Schuldenruf

**Publikationsdatum:** SHAB, KABNW - 05.09.2018

**Meldungsnummer:** KK02-0000000055

**Kanton:** NW

**Meldestelle:**

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans

## Konkurspublikation/Schuldenruf Dornwarn AG in Liquidation

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

### Schuldner:

Dornwarn AG in Liquidation  
Landweg 1  
6052 Hergiswil

**Art des Konkursverfahrens:** summarisch

**Datum der Konkurseröffnung:** 17.10.2017

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der An-

meldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

**Frist:** 30 Tag(e)

**Ablauf der Frist:** 05.10.2018

### Anmeldestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden  
Engelbergstrasse 34, Postfach: 1243, 6371 Stans  
6370 Stans